BAYREUTH

Seniorenamt

Stadt Bayreuth • Postfach 10 10 52 • 95410 Bayreuth

AWO-Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V.
- Geschäftsführung -
z. Hd. Frau Marion Tost
Ludwig-Thoma-Str. 36
95447 Bayreuth

Luitpoldplatz 13 Zimmer-Nr. 502
95444 Bayreuth

Auskunft erteilt: ☎ Durchwahl 25-1129
Herr Salzmann 🖷 Fax 25-1608
E-Mail: FQA@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bayreuth,
07.03.2013	SEN/FQA/4810-01123	13.03.2013

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Vollzug der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG);
hier: Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: **Arbeiterwohlfahrt**
Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V.
vertreten durch: Geschäftsführerin Marion Tost
Ludwig-Thoma-Str. 36
95447 Bayreuth
www.awo-bayreuth.de

Geprüfte Einrichtung: **AWO-Seniorenheim „Am Hofgarten“**
Lisztstraße 6
95444 Bayreuth

In der Einrichtung wurde am 29.01.2013 von 08.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr eine unangemeldete turnusmäßige Prüfung gemäß Art. 11 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG durchgeführt.

Die Prüfung umfasste stichprobenartig folgende Qualitätsbereiche:

- Pflege und Dokumentation
- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Hygiene
- Arzneimittel
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen
- Personal

Hierzu hat das FQA-Team für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten der Einrichtung

Einrichtungsart:

- Stationäre Pflegeeinrichtung
- Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
- Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen
- Tagespflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz

Angebotene Wohnform:

- Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze:	24
➢ davon Beschützende Plätze:	24
➢ davon Plätze für Rüstige:	keine (gemäß Vergütungsvereinbarung)
Belegte Plätze:	24
Einzelzimmerquote:	29 %
Fachkraftquote:	54 % (gesetzliche Mindestanforderung: 50 %)
Auszubildende im Bereich Pflege und Betreuung:	4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Prüfung fand in einer freundlichen Atmosphäre statt. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren motiviert und in den Gesprächen sehr offen.

- Einer Pflegekraft wurde bereits während der Prüfung in Bezug auf den zu beobachtenden Umgang mit den kognitiv beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohner ein großes Lob ausgesprochen. Neben der pflegefachlichen Leistung stand die Beziehungsgestaltung im Vordergrund, basierend auf Einfühlung, Anerkennung und Wertschätzung.

- Bei den besuchten Bewohnerinnen und Bewohnern war nachzuvollziehen, dass sich die Aktivierungsangebote der Pflegekräfte nicht alleine auf die Plätze beschränken, sondern auch in den Bereich der sozialen Betreuung mit einfließen.

- Die Zimmer der besuchten Bewohnerinnen und Bewohner waren individuell gestaltet und wirkten vor allem durch die farbenfrohe Dekoration warm und wohnlich.

- Bei den überprüften Pflegeplanungen fiel positiv auf, dass neben den Bedürfnissen, Gewohnheiten und Lebenshintergründen auch bestehende Ängste der Bewohnerinnen und

Bewohner thematisiert wurden. Darüber hinaus wird laut Dokumentation das Recht auf Selbstbestimmung und auf Ablehnung pflegerischer Maßnahmen respektiert.

- Die Pflegedokumentation war bei den Stichproben im Bereich der pflegerischen Prophylaxen vollständig und an den Empfehlungen der Nationalen Expertenstandards orientiert.

- Die Instrumente zum Risikosassessment wurden nicht nur bearbeitet, sondern auch bewertet. Die Ergebnisse waren bei den Stichproben z. B. im Pflegeplan abgebildet.

- Die Notwendigkeit einer freiheitsentziehenden Maßnahme (im konkreten Fall die beschützende Unterbringung einer Bewohnerin oder eines Bewohners) wird in der Einrichtung nachweislich überprüft.

- Im Qualitätsbereich Arzneimittel wurde am Prüfungstag eine übersichtliche, größtenteils manuell geführte bewohnerbezogene Dokumentation geführt. Die Verordnungen durch die Hausärzte waren lückenlos abgezeichnet. Die Dokumentation der Medikamente stimmte mit den Inhalten in den Blistern überein.

- Die Überprüfung des Medikamentenbestandes durch die Apotheke erfolgt zweimal im Jahr, die letzte Überprüfung konnte im November 2012 verzeichnet werden.

- Die Dokumentation der Regelmedikation mit Psychopharmaka war lückenlos und sorgfältig. Aufmerksame und engmaschige Beobachtung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihres Verhaltens sowie die zeitgerechte Einbindung des behandelnden Neurologen machten eine adäquate Anpassung der Medikamente möglich. In einigen Fällen konnte somit die Dosis gemäß der ausgewiesenen Dokumentation reduziert werden.

- Im Qualitätsbereich Hygiene wurden die beobachteten Auffälligkeiten von der Einrichtung konstruktiv reflektiert.

- Die baulich funktionellen Voraussetzungen entsprechen im Sinne der Hygiene und Infektionsprophylaxe nicht dem derzeit gültigen Standard. Die bestehenden Unzulänglichkeiten konnten jedoch betrieblich organisatorisch durch Implementieren entsprechender Arbeitsabläufe so gut wie möglich ausgeglichen werden.

- Personalschulungen im Hygienebereich fanden im letzten Jahr in einer angemessenen Anzahl statt. Dabei wurden den Beschäftigten die wichtigen Themenpunkte zur Hygiene- und Infektionsprophylaxe, wie Personalhygiene und Umgang mit multiresistenten Erregern nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), vermittelt.

- Die mit den Kostenträgern verhandelten Personalschlüssel für das vorzuhaltende Pflege- und Betreuungspersonal wurden am Prüfungstag eingehalten (Soll: 9,55 ⇔ Ist: 12,91; Berechnungsbasis: 38,5 Wochenstunden). Die Fachkraftquote im Sinne des § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG betrug 54 %. Ein durchgehender Fachkrafteinsatz, auch nachts und am Wochenende, war bei einer Dienstplanstichprobe nachvollziehbar.

- Der gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG mindestens vorzuhaltende Stellenanteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften wurde zum Prüfungszeitpunkt deutlich übertroffen (Soll: 1,20 ⇔ Ist: 3,88).

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.]

- Das Erarbeiten spezieller Formblätter im Bereich der sozialen Betreuung (z. B. „Anamnese für Betreuungsplan“, „musikalischer Biografiebogen“, „Wohlfühlskala“) stellt eine positive Weiterentwicklung der Pflegedokumentation dar.

- Die bei der letzten Begehung am 30.05.2011 ausgesprochenen Empfehlungen zur Wäschehygiene sowie zur Lagerung von Pflegehilfsmitteln wurden umgesetzt. Inzwischen wurde auch eine neue Leiterin der Hauswirtschaft eingestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt:

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung von Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Einrichtungsträger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht aufgrund der Einverständniserklärung des Trägers vom 07.03.2013 veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes

Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird. Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung bei der Prüfung festgestellte Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

(Holschuh)
Dienststellenleiterin